Anlage 1 zur GRDrs 799/2015

**Stellenschaffungen**

**zum Stellenplan 2016**

**Sozialhilfe (Sozialamt und Bezirksämter)**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 500 0200und150 0002 | SozialamtundBezirksämter | A 10  | SB Sozialhilfe | 5,82 | -- | 449.886 € |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 5,82 Planstellen für die Sozialhilfesachbearbeitung beim Sozialamt und bei den Bezirksämtern.

# 2 Schaffungskriterien

Fallzahlenanstieg / Arbeitsvermehrung.

Die derzeitige Stellenausstattung reicht nicht aus, um die im Rahmen des Projekts „Stellenbemessung in der Sozialhilfe“ neu bemessenen Fallzahlenschlüssel erfüllen zu können. Mit der GRDrs 254/2011 - “Stellenbemessung in der Sozialhilfe (Abschluss)“ - hat der Verwaltungsausschuss vom Ergebnis der Stellenbemessung in der Sozialhilfe und den damit verbundenen Fallzahlenschlüsseln Kenntnis genommen und den neu bemessenen Fallzahlenschlüsseln zugestimmt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Organisationsuntersuchung „Stellenbemessung in der Sozialhilfe“; vgl. hierzu

GRDrs 332/2008; 1176/2009 und 254/2011.

**Sozialamt und Bezirksämter**

Aus dem Stellenbemessungsverfahren in der Sozialhilfe ergibt sich bei Berücksichtigung der Fallzahlen vom Mai 2015 ein Stellenmehrbedarf von 5,82 Stellen für die Sozialhilfedienststellen beim Sozialamt und bei den Bezirkämtern.

Der Stellenmehrbedarf für die Dienststelle „Bürgerservice Soziale Leistungen für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (50-270), die aufgrund des anhaltenden Anstiegs der Flüchtlingszahlen aus dem allgemeinen Stellenbemessungs­verfahren bis auf Weiteres abgekoppelt wurde, ist der separaten Anlage 3 zu entnehmen.

## Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Diese erfolgt mit dem bisherigen Stellenbestand.

## Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die für die Sozialhilfesachbearbeitung ermittelten Fallzahlenschlüssel würden nicht

erreicht. Der qualitative Bearbeitungsstand in der Sozialhilfe könnte nicht gehalten werden, verbunden mit unmittelbaren Auswirkungen auf den betroffenen hilfebedürftigen Personenkreis. Die der Entwicklung der letzten Monate geschuldete aktuelle Mangelverteilung würde zu nicht verantwortbaren Arbeitssituationen bei allen Dienststellen des Sozialamtes und der Bezirksämter führen.

# 4 Stellenvermerke

keine